



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_47 JAHRGANG 46
23.08.2017

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Frankoromanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 23.08.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 07.04.2017 (GV. NRW S. 414), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Frankoromanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 68/16) wird wie folgt geändert:

1. Im **Anhang** werden die Modulbeschreibungen folgender Module geändert:
 - „ZFA Modul 1 - Sprachpraxis (Französisch)“
 - „ZFB Modul 2 - Spracherwerb (Französisch)“,
 - „ZFB Modul 3 - Sprachvariationen und Sprachkontakt (Französisch)“,
 - „ZFC Modul 2 - Literatur im sozialen Kontext (Französisch)“,
 - „ZFC Modul 3 - Epochen und Gattungen (Französisch)“ und
 - „ZMATK – Thesis einschließlich Kolloquium“.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Frankoromanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften ab dem Wintersemester 2017/18 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 68/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 31.03.2020 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 26.07.2017.

Wuppertal, den 23.08.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

ZFA Modul 1	Sprachpraxis (Französisch)	13 LP	13
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer und		2W	3 US
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		2W	-
Das sprachpraktische Modul für Französisch befähigt die Studierenden, sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen mündlich und schriftlich zu äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).			

ZFB Modul 2	Spracherwerb (Französisch)	9 LP	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Erst- und Zweitspracherwerb. Dabei lernen sie moderne Mehrsprachigkeitstheorien kennen und setzen diese in Bezug zu empirischen Untersuchungsergebnissen.			

ZFB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Französisch)	9 LP	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Sprachkontakt und zur Varietätenlinguistik. Sie erwerben gründliche Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene, die zur Entstehung und zum Wandel der involvierten romanischen Sprachen führen können.			

ZFC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Französisch)	9 LP	9
Schriftliche Hausarbeit		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über gesellschaftliche und kulturelle Kontexte der französischsprachigen Welt. Sie können literarische und kulturelle Phänomene in ihrem jeweiligen Kontext verstehen und analysieren.			

ZFC Modul 3	Epochen und Gattungen (Französisch)	9 LP	9
Schriftliche Hausarbeit .		UW	2 US
Das dritte literaturwissenschaftliche Modul dient der diachronen und synchronen Erweiterung der Kenntnisse auf eine oder mehrere weitere Regionen der französischsprachigen Welt und vertieft die methodischen Kompetenzen bei der Analyse kultureller Erzeugnisse verschiedener Epochen und Gattungen.			

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP	28
	Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>	1W	-
	Präsentation mit Kolloquium Das Kolloquium hat eine Dauer von 20 Minuten.	1W	-
<p>Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, ist die schriftliche Hausarbeit (Thesis) in deutscher Sprache abzufassen; nach Wahl der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.</p> <p>Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.</p>			
<p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls. Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>			
